

erstreckt vom Grenzpunkt Swigenstein durch den Kinzigtalgraben hindurch bis zum Grenzpunkt Velletürlin.“²⁹⁾

Die Grafschaft Gengenbach erstreckte sich also durch den Talgraben des Kinzigals. Das ist eindeutig. Dessen Ende ist bei Ortenberg. Der weitere Kinziglauf in der Rheinebene war natürlich nicht mehr „vallis Kinzichendal“. Also war der Grenzpunkt Velletürlin an der Reichsstraße bei Ortenberg auf der rechten Kinzigseite. Dort bestand tatsächlich eine Abgabestation, niemals aber auf dem linken Ufer, wo bestenfalls örtlicher Verkehr war, der meist abgabefrei blieb.

In der Besitzbestätigungs-Urkunde von Gregor IX. (1234) hieß es, daß die Besitzungen der Abtei vom Storenberg bis Fischerbach reichten. Hier waren also zwei geographische Grenzräume als Ende der Grafschaft genannt. Fischerbach war das klösterliche Grenzgebiet am Ostrand der Grafschaft auf dem Nordufer der Kinzig genau gegenüber vom Schwigenstein. Die beiden hier aufgeführten Grenzpunkte lagen auf der rechten Seite der Kinzig. Der Schwerpunkt der Grafschaft lag also damals schon auf der Nordseite der Kinzig.

Fischerbach war wohl eindeutig. Was aber war Storenberg? Einen Berg mit diesem Namen zeigen uns die Quellen dieser Gegend nicht mehr, noch weniger die Kartenwerke. Storenberg war früher eine Bergbezeichnung bei Bergen von einprägsamer Gestalt mit steilen Abhängen³⁰⁾. Bei dieser Kennzeichnung kann nur ein einziger Berg in Frage kommen: der heute „Hohes Horn“ genannte Berg bei Ortenberg (546 m). Dort war auch auf dessen Westseite in der Tat noch die abteiliche Grundherrschaft. Dieser Berg war ein einprägsames Grenzzeichen. Die Begrenzung Storenberg bis Fischerbach entsprach den beiden Zielen Velletürlin bis Schwigenstein in andern Urkunden. Velletürlin lag also in der Nähe vom Storenberg (= Hohes Horn). Auch diese Betrachtung führt zum selben Ergebnis, daß nämlich das Velletürlin auf dem rechten Kinzigufer zu suchen ist.

Zu allem Überfluß wäre auch zu bedenken, daß auf dem linken Kinzigufer am Bellenwald, da wo Simmler das Velletürlin haben wollte, gar keine klösterliche Grundherrschaft war. Daher konnte schon aus diesem rechtlichen Grund dort eine Grafschaftsgrenze grundsätzlich nicht in Betracht kommen.

Suchen wir nun mal die genauere Stelle des Velletürlin auf der rechten Kinzigalseite! Am häufigsten wurden als Grenzpunkte der Grafschaft zwei Punkte an der gleichen Königs- oder Reichsstraße angegeben. Das Velletürlin muß daher auf dieser Handelsstraße in der Nähe des Ausgangs des Kinzigals gesucht werden bei den neun abgetretenen Ohlsbacher Huben. Nun diente das Velletürlin auch als Grenzpunkt bei den Wasserrechtsangaben: „So hat das Gotteshaus Recht, in der Stadt Offenburg einen Meier zu setzen über das Wasser, das da heißt die Kinzig, vom Velletürlin bis Willstätt in allen den Rechten wie zu

²⁹⁾ Jurisdictio temporalis in comitatu sive districtu a limite dicto Swigenstein per vallem Kinzichendal usque ad limitem Velletürlin procedente. GK Kop 627 f. 19.

³⁰⁾ Hitzfeld, Flurnamen von Hornberg. Oberrhein. Flurnamen Bd. III, Heft 5, 66.